



böhlau

# Die Akademie der bildenden Künste Wien im Nationalsozialismus

Lehrende, Studierende und  
Verwaltungspersonal

Verena Pawlowsky

# Kontexte. Veröffentlichungen der Akademie der bildenden Künste Wien, Band 1

Herausgegeben von der Akademie der Bildenden Künste Wien  
Eva Blimlinger, Andrea B. Braidt, Karin Riegler

**]a[** akademie der bildenden künste wien

Verena Pawlowsky

# Die Akademie der bildenden Künste Wien im Nationalsozialismus

Lehrende, Studierende und Verwaltungspersonal



2015

BÖHLAU VERLAG WIEN KÖLN WEIMAR

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:  
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation  
in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten  
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Umschlagabbildung:

Das zerstörte Akademiegebäude, Ansicht Gauer mann gasse, Postkarte aus der Nachkriegs-  
zeit. Am 12. März 1945 traf eine Bombe den nordöstlichen Trakt des Hauptgebäudes.

© 2015 by Böhlau Verlag GmbH & Co. KG, Wien Köln Weimar  
Wiesingerstraße 1, A-1010 Wien, [www.boehlau-verlag.com](http://www.boehlau-verlag.com)

Alle Rechte vorbehalten. Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt.  
Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes  
ist unzulässig.

Einbandgestaltung: Michael Haderer, Wien  
Satz: synpannier. Gestaltung & Wissenschaftskommunikation, Bielefeld  
Druck und Bindung: Theiss, St. Stefan im Lavanttal  
Gedruckt auf chlor- und säurefreiem Papier  
Printed in the EU

ISBN 978-3-205-20291-2

# Inhalt

<b>Vorwort</b> .....	9
<b>Teil 1</b>	
<b>Ergebnisse</b> .....	13
<b>1 Vorbemerkung</b> .....	15
<b>2 Forschungsauftrag</b> .....	17
2.1 Schädigungen .....	18
<b>3 Übersicht</b> .....	23
<b>4 Die Akademie der bildenden Künste in der Ersten Republik</b> .....	25
4.1 Überblick .....	25
4.2 Zahlen: Mitarbeiter_innen und Studierende zum Zeitpunkt des „Anschlusses“ .....	27
4.2.1 Lehrende .....	27
4.2.2 Verwaltungspersonal .....	27
4.2.3 Studierende .....	30
<b>5 Die Akademie der bildenden Künste im Nationalsozialismus</b> .....	33
5.1 Überblick .....	33
5.2 Zahlen: Mitarbeiter_innen und Studierende während der NS-Zeit	36
5.2.1 Lehrende .....	36
5.2.2 Verwaltungspersonal .....	37
5.2.3 Studierende .....	38
5.3 Enthebungen 1938 .....	40
5.4 Aus Osteuropa stammende Arbeitskräfte .....	46
5.5 Geschädigte Studierende .....	49
5.5.1 Juden im Sinne der Nürnberger Gesetze .....	49
5.5.2 „Mischlinge“ im Sinne der Nürnberger Gesetze .....	50
5.5.3 Aus „rassischen“ Gründen Geschädigte unter den Studierenden des Studienjahres 1937/1938 .....	51
5.5.4 Aus „rassischen“ Gründen Geschädigte unter den Studierenden, die erst nach dem Studienjahr 1937/1938 inskribierten .....	56

## 6 Inhalt

5.5.5	Aus anderen als „rassischen“ Gründen geschädigte Studierende .....	59	
5.6	Ehrenmitglieder .....	60	
<b>6</b>	<b>Die Akademie der bildenden Künste nach Kriegsende .....</b>	<b>67</b>	
6.1	Überblick .....	67	
6.2	Zahlen: Der Personalstand der Akademie bei Kriegsende .....	70	
6.3	Entnazifizierung .....	70	
6.3.1	Enthebungen 1945 .....	70	
6.3.2	Mitgliedschaft beim NSKK .....	74	
6.3.3	Entlassung der „Illegalen“ .....	74	
6.3.4	Die Sonderkommission .....	75	
6.3.5	Revisionen der Entscheidungen ab 1947 .....	79	
6.3.6	Die „Klosterneuburger Strandbadaffäre“ .....	81	
6.4	Rehabilitierungen der durch das NS-Regime Geschädigten .....	82	
<b>Teil 2</b>			
<b>Vorgangsweise: Feststellung der Gesamtzahl, Recherche, Quellenlage ....</b>			<b>85</b>
<b>7</b>	<b>Die Mitarbeiter_innen der Akademie der bildenden Künste Wien zwischen März 1938 und Mai 1945: Angehörige des Lehrkörpers und des Verwaltungspersonals .....</b>	<b>87</b>	
7.1	Die Personalakten im Archiv der Akademie der bildenden Künste .....	87	
7.1.1	Die Lehrenden .....	88	
7.1.2	Das Verwaltungspersonal .....	89	
7.2	Die Indexbände im Archiv der Akademie der bildenden Künste .....	90	
7.3	Die Verwaltungsakten im Archiv der Akademie der bildenden Künste .....	91	
7.4	Die Personalakten des BMU im Österreichischen Staatsarchiv ....	92	
7.5	„Personaltbuch ab 1875“ im Archiv der Akademie der bildenden Künste .....	92	
<b>8</b>	<b>Die Studierenden des Jahrganges 1937/1938 .....</b>	<b>93</b>	
8.1	Die Schülerlisten des Jahrganges 1937/1938 im Archiv der Akademie der bildenden Künste .....	93	
8.2	Die Studierendenakten im Archiv der Akademie der bildenden Künste .....	95	
<b>9</b>	<b>Studierende, die nicht der Konfession nach, aber im Sinne der Nürnberger Gesetze als Juden galten, sowie „Mischlinge“ .....</b>	<b>99</b>	

<b>10 Ehrenmitglieder</b> .....	101
<b>11 Zusammenfassung: Gesamtzahl der erhobenen Personen</b> .....	103
11.1 Zur Festlegung des Samples eingesehene bzw. abgefragte Archivbestände .....	103
11.2 Erhobene Namen .....	103
<b>12 Personenrecherchen</b> .....	105
12.1 Eingesehene Archivbestände und Hilfsmittel .....	105
<b>Abkürzungsverzeichnis</b> .....	109
<b>Abbildungsverzeichnis</b> .....	111
<b>Tabellenverzeichnis</b> .....	113
<b>Literatur</b> .....	115
<b>Personenregister</b> .....	121
<b>Kurzbiografie der Autorin</b> .....	125

## Vorwort

Ausgangspunkt für die vorliegende Forschungsarbeit zur Akademie der bildenden Künste Wien in der NS-Zeit war zunächst die von der Plattform Geschichtspolitik, einer Initiative von Lehrenden und Studierenden der Akademie, angeregte Diskussion rund um die Frage, ob Josef Weinheber noch Ehrenmitglied der Akademie der bildenden Künste sei oder nicht. In ihrem Artikel *Die Akademie der Verdrängenden Künste* in der Zeitschrift *Nu* (Nr. 44, 2/2011) fasste die Journalistin Ruth Eisenreich die fehlende Auseinandersetzung der Akademie mit ihrer eigenen Geschichte, vor allem mit jener während des Nationalsozialismus und in der Zweiten Republik, zusammen. Bis zu diesem Zeitpunkt lagen zwei grundlegende Arbeiten aus dem Jahr 1990 vor. Jene der Kunsthistorikerin Irene Nierhaus, *Adoration und Selbstverwirklichung. Künstlerische und kunstpolitische Schwerpunkte an der Akademie der bildenden Künste von den dreißiger bis Ende der vierziger Jahre*, und jene von Elisabeth Klamper, *Zur politischen Geschichte der Akademie der bildenden Künste 1918 bis 1948. Eine Bestandsaufnahme*. Eine Gesamtübersicht oder umfassende Forschung und Darstellung, wie sie auch andere österreichische Universitäten in den letzten Jahren publizierten, fehlte jedoch.

Im Oktober 2013 beauftragte das Rektorat die renommierte Historikerin Verena Pawlowsky damit, unter den an der Akademie der bildenden Künste Wien in der Zeit des Nationalsozialismus Lehrenden und Studierenden sowie in der Gruppe des Verwaltungspersonals und der Ehrenmitglieder jene Personen zu identifizieren, die durch das NS-Regime verfolgt bzw. geschädigt wurden. Weiters sollten auch jene Personen erfasst werden, bei denen irgendeine Involvierung in das NS-Regime – sei es als überzeugte Nationalsozialist\_innen oder als opportunistische Mitläufer\_innen – nachzuweisen ist.

Das nunmehr vorliegende Ergebnis zeigt eine Hochschule, die in den 1930er Jahren treu dem Ständestaat diene und zugleich bereits in den damals illegalen Nationalsozialismus involviert war. Die Akademie war als Institution von einem regressiven Kunstverständnis geprägt, das dem Nationalsozialismus entgegenkam bzw. nicht widersprach, wie es Irene Nierhaus formulierte. Das bedeutete aber auch, dass aus dieser künstlerisch-politischen Position heraus Künstler – Frauen unterrichteten damals noch nicht an der Akademie – mit progressiven künstlerischen und/oder politischen Positionen erst gar nicht an die Akademie berufen wurden, also gar keine Chance hatten, hier zu unterrichten. So nimmt es auch nicht wunder, dass im Gegensatz etwa zur Universität Wien nach dem „Anschluss“ Österreichs an das nationalsozialistische Deutsche Reich im März 1938 nur rund 20%, das waren 13 Personen, ihres Dienstes enthoben wurden, darunter neun

Lehrende. Lothar Wallerstein, der einen zweistündigen Lehrauftrag innehatte, im Hauptberuf Regisseur und Oberspielleiter der Wiener Staatsoper und nach der Flucht schließlich 1941 bis 1946 Oberspielleiter an der Metropolitan Opera New York war, war der einzige beschäftigte Jude an der Akademie. Weitere nach den Nürnberger Gesetzen als Juden geltende Beschäftigte gab es gar nicht.

Bei den Studierenden kann ein ähnliches Bild gezeichnet werden: Hier waren es 21 Studierende von insgesamt 289 des Studienjahrgangs 1937/1938, die aus „rassischen“ oder anderen Gründen durch den Nationalsozialismus geschädigt wurden. Die Aberkennung von akademischen Titeln, wie sie an anderen Universitäten und Hochschulen geschah, fand an der Akademie nicht statt. Es gab sie schlicht nicht, existierten doch keine formalisierten Studienabschlüsse, und jede und jeder, die oder der nur einige Zeit an der Akademie studierte, durfte sich zum Beispiel akademische Malerin oder akademischer Maler nennen.

Auch unter den Ehrenmitgliedern finden sich Geschädigte, wie etwa der Schriftsteller und Kunstförderer Felix Oppenheimer, der als Jude im Sinne der Nürnberger Gesetze im Mai 1938 seine Ehrenmitgliedschaft zurücklegte, um „einerseits der Akademie Verlegenheiten wegen dieser Ehrenmitgliedschaft zu ersparen, andererseits um sich selbst nicht auch der Beschämung einer Entziehung dieser Auszeichnung auszusetzen.“<sup>1</sup> Oppenheimer beging am 15. November 1938 Selbstmord.

Anlässlich der 250-Jahr-Feier der Akademie 1942 wurde die Ernennung von insgesamt zwölf Ehrenmitgliedern durch die Reichsstatthalterei genehmigt, letztlich waren es dann 13. Die Vorschlagslisten für die Ehrenmitgliedschaften variierten. Albert Speer, Architekt und seit 1942 deutscher Rüstungsminister, lehnte im Herbst 1942 auf Anfrage des damaligen Rektors der Akademie Alexander Popp schriftlich ab, Ehrenmitglied der Akademie der bildenden Künste zu werden. Über die Gründe kann nur gemutmaßt werden. Interessant auch die Diskussion um die Ernennung des Malers Franz Wiegele, der zunächst auf der Liste stand und dann doch nicht von der Reichsstatthalterei bestätigt wurde. Unter den ernannten Ehrenmitgliedern war jedenfalls Josef Weinheber, NSDAP-Mitglied und 1944 in die Sonderliste der Gottbegnadeten von Adolf Hitler aufgenommen. In der ersten Nachkriegssitzung des Professorenkollegiums am 27. Juni 1945 wurde die Aberkennung dieser Ehrenmitgliedschaften beantragt, wobei bei den Künstlern unter den 1942 Ernannten erst untersucht werden sollte, „ob dieselben aus politischen und kulturellen Gründen heute noch tragbar sind“.<sup>2</sup> In Bezug auf Josef Weinheber, der am 8. April 1945 Selbstmord begangen hatte,

---

1 UAAbKW, VA 560/1938.

2 UAAbKW, SProt, Sitzung v. 27. 6. 1945.

ist unklar, ob eine Aberkennung beantragt wurde oder nicht. Ihm verbunden fühlte sich das Professorenkollegium aber offensichtlich noch immer, hielten die Professoren für Josef Weinheber doch eine Schweigeminute bei dieser Sitzung ab. Jedenfalls erlischt eine Ehrenmitgliedschaft mit dem Tod, und so ist die aktuelle Diskussion einer nachträglichen Aberkennung vor allem einer im Symbolischen verorteten Gedächtnispolitik geschuldet.

Wie sich im Zuge der Entnazifizierung zeigte, konnten unter den 90 Personen, die bei Kriegsende an der Akademie arbeiteten, 46 ehemalige NSDAP-Mitglieder identifiziert werden: 34 im Lehrkörper und zwölf im Verwaltungspersonal. Zwei Drittel der an der Akademie lehrenden Personen waren also Parteimitglieder gewesen. Rund 40 Personen wurden dienstenthoben, darunter neun der 13 Professoren. Konsequenterweise wurde aber auch hier nicht entnazifiziert, waren doch unter den vier nicht entlassenen Professoren auch NSDAP-Mitglieder. Ab 1947 erfolgten auch die Rehabilitierungen der sogenannten Minderbelasteten, die aber nicht notwendigerweise zur Wiedereinstellung führten. Drei der neun 1938 entlassenen Lehrenden kehrten an die Akademie zurück: Erich Boltenstern im Mai 1945 als Vertragslehrer, Eugen Wachberger 1946 als Assistent, Clemens Holzmeister 1950 mit einem Lehrauftrag und 1954 als ordentlicher Professor. Auch die Studierenden mussten nachweisen, dass sie nicht als Nationalsozialisten registriert waren. Die Aufzeichnungen dazu sind jedoch äußerst lückenhaft.

Das Weinheber-Denkmal am Schillerplatz steht noch immer. Die künstlerische Intervention der Plattform Geschichtspolitik *Weinheber ausgehoben* – die Freilegung des Denkmalssockels im Juni 2013 – wurde drei Tage nach ihrer Installation vom Stadtgartenamt beseitigt. Die Plattform reichte dieses Projekt daraufhin bei *KÖR – Kunst im öffentlichen Raum*, einer von der Stadt Wien geförderten Einrichtung zur Belebung des öffentlichen Raums mit künstlerischen Projekten, ein, und die Ausgrabung wurde zu Beginn des Jahres 2014 tatsächlich als Projekt gefördert. Bis heute ist es jedoch leider nicht umgesetzt.

Unser Dank gilt insbesondere Verena Pawlowsky für ihre umfassenden Forschungen und die hervorragende Arbeit, die dazu beiträgt, die Geschichte der Akademie der bildenden Künste während des Nationalsozialismus und zu Beginn der Zweiten Republik zur Diskussion zu stellen. Zu danken ist auch Eva Schober und Ulrike Hirhager, den beiden Archivarinnen an der Akademie der bildenden Künste Wien, sowie René Schober, dem Provenienzforscher an der Akademie, die die Arbeit von Verena Pawlowsky auf vielfältige Weise unterstützt haben.

Die Akademie ist nicht mehr eine der *verdrängenden Künste*, sondern hat nun die Geschichte der Institution vom Austrofaschismus und Nationalsozialismus bis in die ersten Jahre der Zweiten Republik untersuchen lassen. Die vorliegende Publikation und die dazugehörige Datenbank (<http://ns-zeit.akbild.ac.at>) sind die Ergebnisse. Geschichtswissenschaftliche Forschungen sind niemals endgültig,

und so werden in den nächsten Jahren weitere Forschungen durchzuführen sein. Die Akademie der bildenden Künste Wien untersucht etwa im Rahmen der Kommission für Provenienzforschung die Sammlungen der Gemäldegalerie und des Kupferstichkabinetts. Die Arbeiten in der Gemäldegalerie sind bereits abgeschlossen, und der vorläufige Schlussbericht wird derzeit fertiggestellt. Danach wird mit den Beständen des Kupferstichkabinetts begonnen.

Im März 2016 wird im *xhibit* die Ausstellung *Unheimliche Materialien. Gründungsmomente der Kunsterziehung. Ein kuratorisches Ausstellungs-, Recherche- und Vermittlungsprojekt* zu sehen sein. Im Jahr 1941 wurde die Meisterschule für Kunsterziehung an der Akademie der bildenden Künste Wien gegründet. Das heutige Institut für das künstlerische Lehramt ging somit aus einer nationalsozialistischen Gründung hervor. Im Jahr 2016 jährt sich dieses Gründungsdatum zum 75. Mal. Die Ausstellung wird am 10. März 2016 eröffnet, 78 Jahre nach dem „Anschluss“ Österreichs an das nationalsozialistische Deutschland.

*Eva Blimlinger, Andrea B. Braidt, Karin Riegler*  
Wien, im August 2015

**TEIL 1**  
**ERGEBNISSE**

## 1 Vorbemerkung

Die vorliegende Publikation beruht auf einem vom Rektorat der Akademie der bildenden Künste Wien 2013 in Auftrag gegebenen und zwischen Oktober 2013 und April 2014 durchgeführten Forschungsprojekt. Sein Schwerpunkt liegt auf den Jahren 1938 bis 1945 und den ersten Nachkriegsjahren. Die auf die möglichst vollständige Erfassung von Namen konzentrierte, systematisch angelegte und mit umfangreichen Recherchen einhergehende Arbeitsweise war auch mit Einschränkungen verbunden. So musste angesichts der zur Verfügung stehenden Zeit auf einen Vergleich der Resultate mit den zu anderen Hochschulen und Universitätsinstituten bereits vorliegenden Forschungsergebnissen sowie auf eine Einbettung in einen breiteren (kunst-)historischen Zusammenhang<sup>3</sup> weitgehend verzichtet werden. An dieser Stelle sei auf die im Literaturverzeichnis aufgelisteten Publikationen verwiesen. Der Text stellt eine Zusammenfassung der Ergebnisse dar und enthält die notwendigen Verweise auf Akten. Auf die vollständige Belegung aller Details wurde hier verzichtet. Sie findet sich in der Datenbank, die online unter <http://ns-zeit.akbild.ac.at> einsehbar und abfragbar ist und einen integralen Bestandteil dieser Studie bildet.

---

3 Vgl. dazu vor allem die beiden zentralen Aufsätze: Nierhaus 1990, 65–158; Klamper 1990, 5–64.

## 2 Forschungsauftrag

Der Auftrag des Projektes lautete, unter den an der Akademie der bildenden Künste Wien in der Zeit des Nationalsozialismus Lehrenden und Studierenden sowie in der Gruppe des Verwaltungspersonals und der Ehrenmitglieder jene Personen zu identifizieren, die durch das NS-Regime geschädigt wurden. Unter den Lehrenden und den nicht dem Lehrkörper angehörenden Beschäftigten sollten darüber hinaus jene namhaft gemacht werden, bei denen eine gewisse Involvierung in das NS-Regime nachzuweisen ist.<sup>4</sup> Um diese doppelte Fragestellung beantworten zu können, musste zunächst das Sample der zu untersuchenden Personen definiert und vor allem zusammengestellt werden. Wie hier im Einzelnen vorgegangen wurde und welche Schwierigkeiten dabei auftraten, kann detailliert im Teil 2 des Berichtes nachgelesen werden. Das Ergebnis ist eine Datenbank mit Einträgen zu insgesamt 490 Personen. Diese Zahl erlaubte nur eine formalisierte Erfassung der Informationen.

Es stellte sich als erstes die Frage, wer als geschädigte Person und wer als eng mit dem NS-Regime verbundene Person gelten soll.

---

4 Es ist explizit nicht Aufgabe des gegenständlichen Projektes gewesen, festzustellen, welche Studierende illegale (oder später legale) NSDAP-Mitglieder oder Sympathisant\_inn\_en des Regimes waren. Bei dieser Untersuchungsgruppe, deren Angehörige ja noch nicht als Entscheidungsträger\_innen angesehen werden können, ist es viel weniger sinnvoll als beim Lehr- und Verwaltungspersonal, eine namentlich festmachbare Involvierung in das System zu untersuchen. Die Frage nach der Tradition und Stärke einer völkischen bzw. nationalsozialistischen Studentenvertretung an der Akademie ist, soweit das die Aktenlage zuließ, durch Klamper bereits behandelt. Dieselbe Autorin zitiert auch eine Statistik aus 1939, nach der im Sommer 1938 insgesamt 68,2% der Studierenden der Akademie Mitglieder der NSDAP oder einer ihrer Gliederungen waren; Klamper 1990, 33. Sie nennt diesen Beleg: Nachwuchs und Auslese, in: Schriftenreihe der Zeitschrift „Der Altherrenbund“, hg. v. Altherrenbund, 2. Folge, o. O. 1939, 129, merkt aber an, dass es sich [aus den Akten der Akademie] nicht mehr feststellen lasse, wie viele Studierende Mitglieder der illegalen NSDAP waren; Klamper 1990, 23. Ergänzend ist festzuhalten, dass die ideologische Betreuung der Studierenden nach dem „Anschluss“ dem Studentenwerk oblag, dessen Akten aber nicht mehr aufzufinden bzw. nicht mehr vorhanden sind. In Wien gab es zwei Studentenwerke: Das „Studentenwerk Universität Wien“, zuständig für die Universität Wien, die Hochschule für Welthandel und die Konsularakademie; das „Studentenwerk Technische Hochschule-Wien“ zuständig für die Technische Hochschule, die Tierärztliche Hochschule, die Hochschule für Bodenkultur, die Akademie für Musik und darstellende Kunst sowie die Akademie der bildenden Künste; Universitätsarchiv Wien, RA GZ 870 ex 1937/38, Reichsstudentenwerk fortlaufende Tätigkeitsberichte, Reichsjugendführung (für diesen Hinweis herzlichen Dank an Herbert Posch).

Auf die Verwendung des Opferbegriffs wurde verzichtet, weil dieser, als gleichsam die ganze Person umfassender Begriff, der komplexen Realität nicht gerecht wird. Nicht selten waren Personen zunächst glühende Anhänger\_innen oder doch Profiteur\_innen des Regimes, durch das sie dann in dem einen oder anderen Lebensbereich geschädigt wurden. Auch NSDAP-Mitglieder konnten von einer Verfolgungsmaßnahme betroffen sein. Auf diesen Umstand und die mit ihm verbundene Problematik wies schon Mühlberger hin, der in einer der ersten Veröffentlichungen zum Thema – einer Namensliste der von den Säuberungen an der Universität Wien betroffenen Lehrkräfte – im Jahr 1990 schrieb, dass die aufgelisteten Personen „nicht als Opfer im gleichen Sinn zu verstehen [seien]“.<sup>5</sup>

Umgekehrt ist es auch schwierig, ein gemeinsames Kriterium für die Gruppe jener Personen zu finden, denen eine Involvierung in das NS-Regime nachzuweisen ist. Dass die Tatsache der NSDAP-Mitgliedschaft (die über einschlägige Aktenbestände eruiert werden kann) nicht immer das geeignetste Mittel ist, eine Person zu qualifizieren, wurde ebenfalls schon verschiedentlich festgestellt.<sup>6</sup> Trotzdem kann bei einer seriellen Arbeit wie der vorliegenden sinnvoll nur dieses Faktum erhoben werden. Für sich allein sagt es freilich wenig aus. Wollte man Fragen nach der konkreten Mitverantwortung von Personen beantworten, müsste man biografische Einzelfallanalysen erstellen.

## 2.1 Schädigungen

Die Untersuchung fasst den Begriff der Schädigung sehr weit. So ging es bei der Identifizierung der Geschädigten an der Akademie der bildenden Künste Wien nicht ausschließlich darum, Personen zu nennen, die *durch* die Akademie bzw. in ihrem Fortkommen *an* der Akademie geschädigt wurden. Es sollten alle Personen aufgespürt werden, die zwischen 1938 und 1945 mit der Akademie verbunden waren und durch das NS-Regime zu Schaden gekommen sind.<sup>7</sup> Zu nennen sind folgende Gruppen:

► Lehrende, die nach dem „Anschluss“ aus „rassischen“<sup>8</sup> oder politischen Gründen dienstenthoben, zwangspensioniert oder entlassen wurden (oder deren – bereits geplante – Berufung aus diesen Gründen nicht erfolgte). Anzumerken ist, dass die Maßnahme der Entfernung aus dem Dienst manchmal auch mit dem Verlust der

<sup>5</sup> Mühlberger 1990, 8.

<sup>6</sup> Vgl. z. B. Klamper 1990, 53; Mikoletzky 2003, 29.

<sup>7</sup> Personen, die durch Kriegereignisse geschädigt wurden, sind hier natürlich nicht gemeint.

<sup>8</sup> Zur Problematik im Umgang mit dem deutschen Begriff „Rasse“ vgl. Gehmacher 2005.

Wohnmöglichkeit verbunden war – und zwar dann, wenn eine Dienstwohnung integrierter Bestandteil des Dienstverhältnisses war,<sup>9</sup>

- ▶ Angehörige des Verwaltungspersonals, die nach dem „Anschluss“ aus „rassischen“ oder politischen Gründen dienstenthoben, zwangspensioniert oder entlassen wurden,
- ▶ Studierende, die nach dem „Anschluss“ ihr Studium aus „rassischen“, politischen oder anderen Gründen („Erbkrankheit“, Homosexualität, Desertion) nicht fortsetzen, abschließen oder antreten konnten (letzteres betraf vor allem „Mischlinge“<sup>10</sup>),
- ▶ Ehrenmitglieder, denen die Ehrenmitgliedschaft aus „rassischen“ oder politischen Gründen während der NS-Zeit entzogen wurde (oder deren – bereits geplante – Ernennung zu Ehrenmitgliedern aus diesen Gründen nicht erfolgte),
- ▶ Ostarbeiter\_innen, die an der Akademie der bildenden Künste eingesetzt waren.

Anders als bei anderen Hochschulen ist die Frage, was ein Normstudienabschluss an der Akademie war, nicht leicht zu beantworten. Die Akademie kannte Aufnahmeprüfungen und das Meisterschulprinzip, die Pflicht der Absolvierung einiger wissenschaftlicher Fächer, aber ansonsten keinen geregelten Studienablauf, keine festgeschriebene Studiendauer und vor allem – bis zur internen Studienreform des Jahres 1940<sup>11</sup> – keine Abschlussprüfung mit Diplom. Jede Person, die auch nur für kurze Zeit eine Meisterschule besucht hatte, durfte sich „akademischer Maler“/„akademische Malerin“, „akademischer Bildhauer“/„akademische Bildhauerin“, „akademischer Konservator“/„akademische Konservatorin“ usw. nennen. Dieser Titel genoss keinen gesetzlichen Schutz.<sup>12</sup>

Daraus ergibt sich zweierlei: Einerseits ist schwer festzumachen, wann ein Austritt aus der Akademie als Studienabbruch zu werten ist. Andererseits stellt sich im Zusammenhang mit der Akademie der bildenden Künste die Frage der Aberkennung akademischer Titel nicht. Von dieser an anderen Hochschulen

9 So wirkten sich z. B. die Enthebung Albert Bechtolds im Jahr 1938 und seine Pensionierung im Folgejahr unmittelbar auf seine Wohnsituation aus, da er auch aus seiner Wohnung gekündigt wurde. Er fand keine neue, erhielt mehrfach Aufschub und zog letztlich in seine Heimat nach Vorarlberg zurück.

10 Zu diesem Begriff und seiner Definition vgl. Perz 2013.

11 Wagner 1967, 339.

12 Die Situation ist in einem Nachkriegsakt genau beschrieben: AT-OeStA/AdR UWK BMU 2Rep Kunst, Kunstsektion, Kt. 63, Sign. 15 B1, 50390/1952. „Einen äußerlich sichtbaren Titel, es sei denn jenen eines akademischen Malers, Bildhauers usw., kann die Akademie nicht verleihen. Es gibt nur den inneren Titel der Kunst, den sich unzählige Meister, die hier einst Schüler waren, errungen haben.“ Gregor 1944, 82.

während der NS-Zeit gängigen Praxis<sup>13</sup> waren die Abgänger\_innen der Akademie der bildenden Künste nicht betroffen, da der hier gebräuchliche Titel eben kein verliehener akademischer Titel war und daher auch nicht aberkannt werden konnte.

Bei der Analyse unberücksichtigt blieben folgende (geschädigte) Personengruppen:

- ▶ Personen, die aufgrund ihrer nicht reichsdeutschen Staatsbürgerschaft („Feindstaaten“) oder unerwünschter „Volkszugehörigkeit“ einem Studienverbot unterlagen,<sup>14</sup>
- ▶ Studierende, die 1943/1944 der von der NS-Studentenführung initiierten sogenannten „Ausmerzaktion“<sup>15</sup> zum Opfer fielen (bei dieser Aktion wurden Studierende während des Studiums in künstlerischer Hinsicht noch einmal bewertet),
- ▶ Angehörige des Verwaltungspersonals, die im Zuge der Freimachung von Räumen im Akademiegebäude am Schillerplatz nach dem „Anschluss“ ihre Dienstwohnungen verlassen mussten<sup>16</sup> (diese Personen erhielten Ersatzwohnungen; in einem Fall ist sogar nachweisbar, dass die Gekündigte in eine arisierte Wohnung zog<sup>17</sup>),

13 Vgl. Posch/Stadler 2005. Basis für die Aberkennung akademischer Grade im Nationalsozialismus waren das Gesetz über die Führung der akademischen Grade v. 7. 6. 1939 (RGBl I, S. 985) und die DVO v. 21. 7. 1939 (RGBl I, S. 1326).

14 So durften etwa russische Volksangehörige aus den ehemaligen polnischen und den besetzten sowjetrussischen Gebieten ab März 1942 grundsätzlich nicht mehr immatrikulieren; UAAbKW, unerschlossene Bestände, 62/geheim/1942; vgl. zu den Ukrainern: UAAbKW, unerschlossene Bestände, 74/geheim/1942. Auch Reichsdeutsche tschechischer Volkszugehörigkeit durften (ab 1942) nicht mehr inskribieren; UAAbKW, SProt, Sitzung v. 8. 10. 1942.

15 Siehe dazu Kapitel 5.2.3.

16 Der Beschluss wurde im Juni 1938 gefasst; UAAbKW, SProt, Sitzung v. 25. 6. 1938. Betroffen waren der Oberaufseher Josef Kunz, der Maschinist Eduard Unger und die Witwen von drei ehemaligen Bediensteten (Sophie Fiala, Hedwig Watzek, Flora [Florentina] Jochinger). Sie sollten ihre Wohnungen bis zum 31. 12. 1938 räumen; UAAbKW, VA 1260/1938. Offenbar gab es die Befürchtung, dass durch diese Kündigungen verdiente Parteimitglieder geschädigt werden könnten, denn die Akademie bezweifelte, „dass manche der gekündigten Parteien schon früher illegale Parteimitglieder waren, es [würde] vielmehr eher zutreffen, dass dieselben ebensowenig Ahnung über die Ziele und das Wirken der N. S. D. A. P. hatten wie Florentine Jochinger, die wohl als fromm (Betschwester) galt, sich aber unserem Wissen nach, nie antinational betätigt oder gar provoziert hat“; UAAbKW, VA 1345/1938. Nachdem Kunz Einspruch gegen seine Kündigung erhoben hatte, wurde die Frist auf August 1939 erstreckt; UAAbKW, VA 1345/1938. Der definitive Auszug erfolgte erst im Sommer 1940; UAAbKW, VA 552/1940; VA 716/1940. Die Gekündigten erhielten Übersiedlungsbeiträge.

17 Florentina Jochinger.

- ▶ Stipendiat\_inn\_en, die ihr Staatsreisestipendium 1938 nicht in Form von Geld erhielten, sondern nur an einer gemeinsamen Reise ins „Altreich“ teilnehmen konnten<sup>18</sup> (ein Betroffener bezeichnete diesen Vorgang nach dem Krieg als Beschlagnahme<sup>19</sup>),
- ▶ *Ehemalige* Mitarbeiter\_innen oder Studierende der Akademie, die durch das NS-Regime zu Schaden gekommen sind (also Personen, deren Dienstverhältnis bzw. Studium zum Zeitpunkt des „Anschlusses“ beendet war),<sup>20</sup>
- ▶ Mitarbeiter\_innen oder Studierende der Akademie, die im Holocaust Angehörige verloren haben.

---

18 Glaubt man der Argumentation der kommissarischen Leitung gegenüber dem „Österreichischen Unterrichtsministerium“ [so die Formulierung im Brief(entwurf), datiert vom 28. 4. 1938; der Umbau der ehemals österreichischen Verwaltung war im Gange und offensichtlich verwirrend, eigentlich hatte zu diesem Zeitpunkt das Ministerium für innere und kulturelle Angelegenheiten die Agenden des ehemaligen Unterrichtsministeriums bereits übernommen], so entstand die Idee, die Einzelpreise in eine gemeinsame Autobusreise ins „Altreich“ (mit entsprechender „weltanschauliche[r] Führung“) umzuwandeln, aus Sorge, dass die Schlussarbeiten infolge der monatelangen Studienunterbrechung nach dem „Anschluss“ nicht so qualitativ sein würden, dass man Meisterschulpreise vor der Öffentlichkeit voll rechtfertigen könne; UAAbKW, VA 380/1938. Von der Umwidmung der Preise waren jedenfalls betroffen: Sophie Kratochwil, Walter W. Rottmeister, Udo Pockels-Sy und Friedrich Cernajsek.

19 UAAbKW, Stud. 1468, Friedrich Cernajsek.

20 Als Beispiel sei der 1909 geborene Hans Grausam genannt, der von 1931 bis 1935 an der allgemeinen Malerklasse der Akademie studiert hatte und der – so legt es zumindest eine Nachfrage bei der Akademie im Jahr 1940 nahe – Opfer des NS-Sterilisierungsprogrammes wurde; UAAbKW, Stud. 1170, Hans Grausam; VA 683/1940.

### 3 Übersicht

**Personalstand der Akademie im März 1938:** 64 Personen (Frauenanteil: 6,25%):

- ▶ 35 Angehörige des Lehrkörpers (14 Professoren, 17 Lehrbeauftragte, 4 Assistenten)
- ▶ 29 Angehörige des Verwaltungspersonals
- ▶ Der mit einem zweistündigen Lehrauftrag für Regiekunst angestellte **Lothar Wallerstein**, im Hauptberuf Regisseur und Oberspielleiter der Wiener Staatsoper, war der einzige Beschäftigte der Akademie mit jüdischem Glauben. Nach den Nürnberger Gesetzen als Juden geltende Beschäftigte, die nicht jüdischer Konfession waren, gab es nicht.

**Durch das NS-Regime geschädigte Beschäftigte der Akademie:**

- ▶ 1938: Dienstenthebungen nach dem „Anschluss“: 13 Personen (20,3% aller Beschäftigten): 9 Angehörige des Lehrkörpers, 4 Angehörige des Verwaltungspersonals. 3 Emigrationen
- ▶ 1938: Annullierung einer bereits ausgehandelten Berufung
- ▶ 1945: Inhaftierung des ukrainischen Heizers **Roman Romanowsky** durch die Gestapo wegen Vertragsbruchs an einer früheren Dienststelle (KZ-Haft)

**Hörerzahl im Studienjahr 1937/1938:** 289 Studierende (Frauenanteil: 30%)

**Durch das NS-Regime geschädigte Studierende der Akademie (Gruppe 1):**

**21 Geschädigte (7,3%) unter den Studierenden des Studienjahres 1937/1938:**

- ▶ 10 Studierende jüdischen Glaubens (3,6%)
- ▶ 5 im Sinne der Nürnberger Gesetze als Juden geltende Studierende nicht jüdischen Glaubens
- ▶ 1 im Sinne der Nürnberger Gesetze als „Mischling“ geltende Studentin
- ▶ 5 geschädigte Studierende ohne Kategorisierung (darunter **Luise Fraenkel-Hahn**, die 1939 60-jährig in der Emigration in Paris starb)

Von diesen 21 überlebten 17 (13 in der Emigration). Über das Schicksal von 4 ist nichts bekannt.

**Durch das NS-Regime geschädigte Studierende der Akademie (Gruppe 2):**

**11 Geschädigte nach dem Studienjahr 1937/1938:**

- ▶ 5 im Sinne der Nürnberger Gesetze als „Mischlinge“ geltende und daher unter erschwerten Bedingungen studierende Hörer\_innen
  - ▶ 4 Personen, denen das Studium verwehrt wurde, weil sie als „Mischlinge“ galten
- Von diesen 9 als „Mischlinge“ geltenden Studierenden überlebten 7 (1 in der Emigration). Über das Schicksal von 2 ist nichts bekannt.



VERENA PAWLOWSKY, HARALD WENDELIN

**DIE WUNDEN DES STAATES**

KRIEGSOPFER UND SOZIALSTAAT IN  
ÖSTERREICH 1914–1938

Das Buch nimmt die Kriegsoffer des Ersten Weltkriegs in den Blick. Es rekonstruiert die Entwicklung des normativen Rahmens, innerhalb dessen die Versorgung von Kriegsbeschädigten, Kriegerwitwen und Kriegswaisen in der Habsburgermonarchie und in der Ersten Republik organisiert war. Ganz wesentlich beeinflusst wurde dieser Rahmen nach dem Krieg von den Kriegsoffern selbst, die über ihre Vertretungsorgane in einer bis dahin unbekanntem Weise auf Augenhöhe mit dem Staat verhandelten. Das österreichische Invalidenentschädigungsgesetz von 1919 war europaweit einzigartig. Das Versorgungssystem für Kriegsoffer umfasste neben Renten auch viele sozialfürsorgereicher Maßnahmen. Verena Pawlowsky und Harald Wendelin analysieren die Entstehung dieses Systems als einen entscheidenden Schritt auf dem Weg zum modernen Sozialstaat.

2015. 584 S. 5 S/W-ABB. GB. 170 X 240 MM. | ISBN 978-3-205-79598-8

## SCHRIFTENREIHE DER KOMMISSION FÜR PROVENIENZFORSCHUNG

HERAUSGEGEBEN VON EVA BLIMLINGER UND HEINZ SCHÖDL

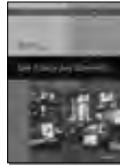
EINE AUSWAHL



BD. 3 | EVA BLIMLINGER,  
MONIKA MAYER (HG.)  
**KUNST SAMMELN, KUNST HANDELN**  
BEITRÄGE DES INTERNATIONALEN  
SYMPOSIUMS IN WIEN  
2012. 324 S. 30 S/W- UND FARB. ABB.  
GB. MIT SU | 978-3-205-78753-2



BD. 4 | SUSANNE HEHENBERGER,  
MONIKA LÖSCHER (HG.)  
**DIE VERKAUFTE MALKUNST**  
JAN VERMEERS GEMÄLDE IM  
20. JAHRHUNDERT  
2012. 339 S. ZAHLR. S/W- UND FARB.  
ABB. GB. MIT SU | 978-3-205-78816-4



BD. 5 | EVA BLIMLINGER,  
HEINZ SCHÖDL (HG.)  
**DIE PRAXIS DES SAMMELNS**  
PERSONEN UND INSTITUTIONEN IM  
FOKUS DER PROVENIENZFORSCHUNG  
2014. 417 S. 35 S/W- UND 25 FARB. ABB.  
GB. MIT SU | 978-3-205-79601-5

BD. 6 | SABINE LOITFELLNER,  
PIA SCHÖLNBERGER (HG.)  
**BERGUNG VON KULTURGUT IM  
NATIONALSOZIALISMUS**  
MYTHEN – HINTERGRÜNDE –  
AUSWIRKUNGEN  
2015. CA. 380 S. CA. 35 S/W- UND  
25 FARB. ABB. GB. MIT SU.  
ISBN 978-3-205-20093-2

SONDERBAND | ACHIM GNANN,  
HEINZ SCHÖDL (HG.)  
**SPURENSUCHE**  
DIE SAMMLUNG ARTHUR FELDMANN  
UND DIE ALBERTINA  
2015. CA. 160 S. CA. 20 S/W- UND  
30 FARB. ABB. GB. MIT SU.  
ISBN 978-3-205-20098-7

BÖHLAU VERLAG, WIESINGERSTRASSE I, A-1010 WIEN, T: +43 I 330 24 27-0  
INFO@BOEHLAU-VERLAG.COM, WWW.BOEHLAU-VERLAG.COM | WIEN KÖLN WEIMAR



WOLFGANG RUPPERT (HG.)

**KÜNSTLER IM  
NATIONALSOZIALISMUS**

DIE »DEUTSCHE KUNST«,  
DIE KUNSTPOLITIK UND DIE BERLINER  
KUNSTHOCHSCHULE

Jahrzehntelang wurde künstlerische Arbeit während des Nationalsozialismus auf »Entartete Kunst« und »Nazi-Kunst« reduziert. Dagegen zeigt die neuere Forschung ein vielschichtiges Bild. Die Berliner Kunsthochschule erweist sich als Fokus für die Kunstentwicklung in Deutschland, in der sich sukzessive die »Säuberung« von politischen Gegnern, angeblich »entarteten« wie von »nicht arischen« Künstlern vollzieht. Die Beiträge dieses Buches reflektieren die Kunstentwicklung im Deutschland der 1930er- und 40er-Jahre im kulturellen und politischen Zusammenhang. Sie fragen nach den Handlungsspielräumen der einzelnen Künstler: wie dem Aufstieg des Bildhauers Arno Breker zum Hofkünstler Hitlers, der Ausgrenzung des Juden Felix Nussbaum, dem Widerständler Kurt Schumacher, aber auch der ambivalenten Anpassungsbereitschaft Oskar Schlemmers sowie der Selbstbehauptung von Karl Hofer und Käthe Kollwitz. Ebenso sind nationale Expressionisten wie Otto Andreas Schreiber, die sich an Emil Nolde orientieren, als nationalsozialistische Minderheit einbezogen.

2015. 372 S. 130 S/W- UND FARB. ABB. FRANZ. BR.  
ISBN 978-3-412-22429-5

BÖHLAU VERLAG, URSULAPLATZ 1, D-50668 KÖLN, T:+49 221 913 90-0  
INFO@BOEHLAU-VERLAG.COM, WWW.BOEHLAU-VERLAG.COM | WIEN KÖLN WEIMAR

---

**KONTEXTE. VERÖFFENTLICHUNGEN DER  
AKADEMIE DER BILDENDEN KÜNSTE WIEN**

**BAND 1**

---

Die Akademie der bildenden Künste Wien war 1938 eine der kleinsten Hochschulen Österreichs. Ihre Studierenden waren älter und es studierten mehr Frauen als an anderen Universitäten. Der Anteil der Studierenden, die nach den Nürnberger Gesetzen als Juden galten, war gering. Erstmals liegt nun eine Gesamterhebung der Studierenden des Studienjahres 1937/1938 sowie des Akademiersonals in der NS-Zeit vor. Sie zeigt, wer nach dem „Anschluss“ bleiben durfte und wer gehen musste und wirft einen Blick auch auf die Jahre der Entnazifizierung.



9 783205 202912

ISBN 978-3-205-20291-2 | [WWW.BOEHLAU-VERLAG.COM](http://WWW.BOEHLAU-VERLAG.COM)